

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND GARANTIEBESTIMMUNGEN (AGB)

1. Allgemeines

Diese AGB sind integrierender und ergänzender Bestandteil jedes Auftrags mit wendt wohnen + schlafen.

2. Preise und Zahlung

Alle Preise verstehen sich in CHF rein netto, inkl. der bei Vertragsabschluss gültigen schweizer Mehrwertsteuer. Kaufsummen sind innerhalb der vereinbarten Frist zu zahlen. Wird diese Frist nicht gewahrt, ist ab 1. Tag nach Fälligkeit ein Verzugszins von 7 % p.a. geschuldet. Zur Verrechnung von Forderungen ist das Einverständnis beider Parteien nötig.

3. Angebote und Urheberrecht

Angebote über Lieferungen und Leistungen sind freibleibend.

Wird ein Ortstermin zur Angebotserstellung durch den Kunden gewünscht, wird dies verrechnet. Die Kosten werden im vornherein bei Terminvereinbarung festgelegt. Bei Auftragserteilung wird dieser Betrag angerechnet.

Möchte ein Interessent Skizzen oder Pläne vor Auftragserteilung ausgehändigt haben, so werden diese mit CHF 1'200.— verrechnet. Diese Summe wird bei späterer Auftragserteilung selbstverständlich angerechnet. An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns die Eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor, sie dürfen Dritten nur nach unserer vorherigen Zustimmung zugänglich gemacht werden.

Für den Umfang von Lieferungen und Leistungen ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung massgebend.

4. Lieferung

Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, wird entsprechend dem ausgestellten Muster oder Modell und dessen Beschreibung geliefert. Abweichungen in Farbe, Struktur und Verarbeitung sind vorbehalten.

Lieferungen von Massarbeiten: Wird durch die Firma wendt wohnen + schlafen Aufmass genommen, übernehmen auch wir die Gewährleistung über Funktionalität und Dimension.

5. Regiearbeiten

Arbeiten, die nicht bei Vertragsabschluss schriftlich festgehalten wurden, werden nach Aufwand verrechnet.

6. Schadenersatz bei Nichtabnahme

Bei nicht von uns zu vertretender Annullierung von Aufträgen oder Abrufen ist die bereits bei uns oder unseren Zulieferern fertiggestellte oder in Bearbeitung befindliche Ware zum Verkaufspreis zu übernehmen.

Bei Mängelrügen darf der Besteller Zahlungen nur in einem angemessenen Verhältnis zu vorhandenen Sachmängeln zurückhalten, ferner nur dann, wenn über die Berechtigung der Mängelrüge kein Zweifel bestehen kann. Erfolgt die Mängelrüge zu Unrecht, sind wir berechtigt, die uns entstehenden Aufwendungen vom Besteller ersetzt zu verlangen.

7. Beanstandungen

Beanstandungen sind innerhalb von 8 Werktagen nach Erhalt der Ware geltend zu machen. Später, während der Garantiedauer zum Vorschein kommende Mängel sind sofort nach deren Feststellung zu melden.

8. Garantie

Die Artikel des Kaufvertrages werden in der Regel mit einer Garantieangabe versehen. Fehlt eine solche, so besteht eine Garantie von 1 Monat. Es wird Garantie geleistet für allfällige Mängel der Konstruktion und des Materials. Von der Garantie ausgenommen sind Schäden, die durch Abnutzung, Alterung und unsachgemässe Behandlung entstanden sind. Die Garantie erlischt, wenn Waren trotz erkennbarem Mängel vom Käufer weiterverarbeitet oder geändert werden.

Mängel werden von der Firma wendt wohnen + schlafen wüflingen im Rahmen der Garantie kostenlos behoben, wenn sie es nicht vorzieht, Ersatz durch mängelfreie Ware zu leisten. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

9. Haftung

Wir haften für keine Schäden, die wir nicht selbst hätten beeinflussen können. Für Schäden, die sich aus dem Kauf, deren Versand und der Benutzung der Produkte ergeben und die wir hätten abwenden können, haften wir maximal für den Kaufbetrag des Produkts. Die maximale Schadenssumme ist in jedem Fall auf 10'000 CHF begrenzt.

10. Eigentumsübergang

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die Ware Eigentum der Firma wendt wohnen + schlafen wüflingen. Diese ist berechtigt, auf Kosten des Käufers die Eintragung im Register der Eigentumsvorbehalte zu veranlassen, sofern sie ihre Forderung als gefährdet erachtet.

11. Gerichtsstand

Beide Parteien verpflichten sich im Schaden- oder Reklamationsfall in erster Instanz den direkten Kontakt zu suchen oder vor Anrufung eines Gerichts alle anderen Schlichtungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Es gilt schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist Winterthur.